

Von: alan.posener@wams.de
Gesendet: Freitag, 9. September 2011 13:44
An: Sebastian Edathy
Betreff: Artikel morgen in der "Welt"

Sehr geehrter Herr Edathy,

wie ich heute früh Ihrem Mitarbeiter Dennis Nocht ankündigte, wollen wir uns morgen in der „Welt“ mit Ihrem „Facebook“-Auftritt am Samstag befassen. Ich darf Ihnen daher – der Fairness halber – folgende Fragen zur Stellungnahme vorlegen, mit der Bitte, bis 15 Uhr zu antworten:

1. ist die folgende Darstellung sachlich richtig?

Alles fing mit Phillip Rösler an. Edathy hatte letzten Samstag ein Bild auf seiner Facebook-Seite veröffentlicht, das den heutigen Vizekanzler lächelnd bei einer Gripeschutzimpfung zeigt. Dazu forderte Edathy seine Facebook-Freunde zu einer „kleinen Abstimmung“ auf: „(a) Er lächelt, weil das Foto gestellt ist. b) Er lächelt, obwohl das Foto gestellt ist, weil er nicht anders kann. c) Die Infusion ermöglicht erst das Lächeln (böse!).“ Aber das war es nicht, was den Inhaber einer kleinen Foto-Agentur Robert Kah auf den Plan rief und zu einem Kommentar veranlasste. „Hallo Herr Edathy“, schrieb er am Samstagabend um 20:18 Uhr. „Sie nutzen hier bei Facebook eine ganze Reihe von Fotos für Ihre politischen Aktivitäten, die nicht von Ihnen sind. Das gleiche gilt auch für Zeitungsartikel bzw. Fotos von Plakaten etc., die Sie zur Eigenwerbung nutzen. Haben Sie die Nutzungsrechte von den jeweiligen Autoren dafür erworben?“ 18 Minuten später erwidert Edathy: „Ich schlage vor, Sie verklagen mich oder lassen mich verklagen!“

Nanu. Eigentlich hätte es auf eine solche Frage nur zwei Antworten geben können, wenn man, wie Edathy, Mitglied im Rechtsausschuss des Parlaments ist und überdies als Experte für Urheberrecht gilt. Nämlich: „Ja, ich habe die Nutzungsrechte.“ Oder: „Nein, das habe ich vergessen. Ich kümmere mich darum, vielen Dank für Ihren Hinweis.“ Denn die Rechtslage ist klar: „Wer ohne vorherige Absprache ein Foto einer Presseagentur für sein Facebook-Profil benutzt, verletzt das Urheberrecht. Die Agenturen können in so einem Fall eine Abmahnung schicken und Schadenersatz verlangen“, sagt Kilian Kost, Anwalt für Medienrecht in Köln. „Ein Facebook-Account kann sehr schnell sehr teuer werden. Wer mehrere Monate ein Foto auf Facebook einstellt, für das er keine Nutzungsrechte hat, kann mit mehreren tausend Euro Strafzahlung rechnen.“

Dass Edathy es nicht immer so genau nimmt, zeigt ein anderes Beispiel: Am 26. Juni postete er ein Foto, das ein Wahlkampfplakat der FDP-Politikerin Silvana Koch-Merin mit der Losung zeigt: „„Arbeit muss sich wieder lohnen“. Was angesichts der Plagiatsaffäre um Koch-Merins Doktorarbeit unfreiwillig komisch wirkt. Doch Edathy selbst hat sich dabei der Arbeit eines anderen bedient. Das Foto hat er nämlich – ohne die Quelle anzugeben – aus dem Blog „medien-sport-politik.de“ kopiert, die der Politikstudent Felix Flemming betreibt. Dass Edathy es verwendet, wusste er bislang nicht. „Dass Edathy mein Foto einfach für sein Facebook-Profil benutzt, ohne mir Bescheid zu geben, entspricht nicht den Regeln der Höflichkeit, die es auch im Internet gibt“, sagt Flemming.

Ja, die Höflichkeit. Als Robert Kah in der Sache nachhakt, erwidert Edathy: „Sie nerven“. Als Kah sich verwundert zeigt, „dass Sie in dieser Frage so wenig Sensibilität besitzen und mich stattdessen persönlich angreifen“, schreibt Edathy: „Dem können Sie gerne Folgendes hinzufügen: „Sie können mich mal.“ Und nachdem sich Kah die Mühe gemacht hat, in fünf Fällen die – von Edathy nicht genannten – Rechteinhaber der vom Bundestagsabgeordneten veröffentlichten Bilder zu recherchieren, keift Sebastian Edathy morgens um drei zurück, Kah habe „zu viel Zeit“ und könne ihn „wie gehabt, mal am Arsch lecken.“

2. Hatten Sie – außer im Fall des Bloggers Flemming – die Rechteinhaber um Erlaubnis gebeten, bevor Sie Fotos von ddp, dpa u.a. auf Facebook veröffentlichten?

3. Wenn nein, warum nicht? Halten Sie die Rechtsprechung in diesem Fall für falsch, oder kannten Sie die Rechtslage nicht?

4. Werden Sie sich bei Herrn Kah entschuldigen? Wenn nein, warum nicht?

Mit freundlichen Grüßen
Alan Posener

-

----- Original-Nachricht -----

Betreff:Erbetenes Statement

Datum:Fri, 09 Sep 2011 14:21:19 +0200

Von:MdB Sebastian Edathy, Laptop-Adresse <sebastian.edathy.lt@bundestag.de>

Antwort an:edathy@edathy.de

Organisation:Deutscher Bundestag

An:alan.posener@wams.de

09.09.2011

Sehr geehrter Posener, hier das gewünschte Statement:

1) Mein facebook-account ist nicht mit meiner Internetseite (www.edathy.de) zu verwechseln. Mein Auftreten in einem sozialen Netzwerk dient der Kommunikation innerhalb eines begrenzten Kreises. Die von Herrn Kah geltend gemachten Maßstäbe würden übrigens dazu führen, dass ein Drittel aller facebook-Einträge überhaupt gelöscht werden müssten.

2) Die geltende Rechtsprechung besagt, dass das Verlinken auf Artikel zulässig ist. Das Foto von Minister Rösler war Teil eines „taz“-Artikels vom 8. Dezember 2009. Ich kann insofern nicht erkennen, dass hier eine tatsächliche Rechtsverletzung vorliegt.

3) Bezüglich des FDP-Wahlkampfplakates mit Frau Koch-Mehrin sehe ich ebenfalls keine Rechtsverletzung, da ein abfotografiertes Plakat nicht die für die Geltendmachung von Urheberrechten erforderliche eigene schöpferische Kraft aufweist und ich zudem nicht davon ausgehe, dass eine Partei gegen die Veröffentlichung öffentlicher Plakate Einwände erheben würde.

4) Die Zusendung von Herrn Kah war rein politisch motiviert. Für eine Entschuldigung sehe ich keinen Grund.

5) Um Irritationen dieser Art vorzubeugen, werde ich künftig allerdings darauf verzichten, Fotos Dritter auf meiner facebook-Seite zu verwenden.

Mit freundlichen Grüßen
Sebastian Edathy

--

Sebastian Edathy
Mitglied des Deutschen Bundestages

stellvertretender Vorsitzender des Gorleben-Untersuchungsausschusses

Abgeordneter für den Wahlkreis Nienburg-Schaumburg